

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Geldfrage, die ins Schwarze trifft: Die Schwarzgeldfrage.

Ein gesunder demokratischer Staat ruht auf festgefügtten Ordnungen. Er erfüllt Aufgaben, die dem Gemeinwohl dienen. Die nötigen Ausgaben werden durch den Steuerertrag gedeckt: Das «weisse» Geld einer loyalen Mehrheit sorgt für das Gleichgewicht im Finanzhaushalt. Klare Verhältnisse schaffen Vertrauen. «Schwarzgeld» bedroht das Gleichgewicht und das Vertrauen. Das ist ein Problem und eine moralische Last. Auch für den, der «schwarzes» Geld besitzt. Dass «Schwarzgeld» heute kein Problem sein muss, zeigt diese Information.

Frage 7

Wer wünscht eine Steueramnestie?

Eine bedeutende Mehrheit von Steuerzahlern! Die Steueramnestie wurde in der Volksabstimmung vom 18. Februar 1968 von allen Ständen und mit einem Stimmenverhältnis von 400900 zu 247255 Stimmen angenommen. Der Volksentscheid ist eindeutig ausgefallen. Er ist eine positive Geste, die nur durch eine breite Benützung der Steueramnestie einen Sinn erhält. (Wer sich vom Mitmachen distanziert, schädigt nicht nur eine Aktion des guten Willens. Er schädigt – auf lange Sicht – auch sich selbst.)

Frage 8

Welche Termine sind zu beachten?

Die normalen Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen 1969 sind einzuhalten. Beachten Sie, dass Steuererklärungen, die nach dem 31. Dezember 1969 abgegeben werden, keine Amnestiewirkung mehr haben (auch im Falle von Fristerstreckung nicht).

Frage 9

Welche Vorteile hat die Steueramnestie für den Steuerzahler?

Wenn die Amnestie ausreichend benützt wird: grosse! Je mehr sie benützt wird, desto grösser

werden die Vorteile. Weil die Steueramnestie höhere Steuereinnahmen aus jenen Quellen bringt, die bisher verborgen waren. Also hat die Steueramnestie Vorteile für alle.

Frage 10

Gibt es auch Vorteile für den Kapitalanleger?

Gewiss! Hier sind die Vorteile sogar ganz erheblich, denn bisher mussten unversteuerte Vermögenswerte «schwarz» angelegt werden. Dem Benützer der Amnestie öffnen sich jetzt alle Anlagemöglichkeiten.

Überdies wird die von Kapitalerträgen abgezogene Verrechnungssteuer zurückerstattet.

(Denken Sie daran, dass Sie ein allfälliger Verzicht auf die Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht von der Pflicht befreit, die Kapitalerträge in der kantonalen Steuererklärung anzugeben!)

Frage 11

Gibt es «schwarze Listen»?

Es gibt kein Register über «bekehrte Steuer-sünder». Die Handhabung der Steueramnestie ist an gesetzliche Mittel und Wege gebunden. Die Steuerämter lassen sich durch den Grundsatz der Loyalität leiten.

Frage 12

Besteht Gewähr für eine einheitliche Durchführung der Steueramnestie in allen Kantonen?

Um die einheitliche Anwendung der für alle Kantone verbindlichen Bundesgesetze sicherzustellen, wurde eine spezielle Kommission gebildet. Diese hat informative Amnestie-Rundschreiben mit ausführlichen Richtlinien erlassen. Die Konferenz der Finanzdirektoren hat den kantonalen Steuerbehörden empfohlen, in schwierigen Amnestiefragen die Kommission zu konsultieren. Das bietet Gewähr für Einheitlichkeit in allen Kantonen.

Konsultieren Sie gegebenenfalls Ihren Steuerberater, Ihre Bank, Ihren Anwalt oder Ihren Treuhänder.

Die Information wird fortgesetzt.

Beachten Sie bitte auch die weiteren Inserate.

Schaffen Sie klare Verhältnisse! Schliessen Sie sich der grossen Mehrzahl der Schweizer Bürger an, die solidarisch ihren Anteil an den finanziellen Verpflichtungen des öffentlichen Lebens übernehmen. Die Gelegenheit zur Regelung Ihrer Steuerverhältnisse ist befristet!

HERAUSGEBER: INTERKANTONALE KOMMISSION FÜR STEUERAUFKLÄRUNG

Adresse: Informationsstelle für Steuerfragen, Kapellenstrasse 5, 3003 Bern



A 27

Vor Moskitos und Malaria braucht er sich nicht mehr zu fürchten.
Ob in Indien, in Italien oder Mexico – unser DDT schützt ihn.
Aber nicht nur Menschen, auch Tiere und Pflanzen brauchen Schutz.
Jahr für Jahr wird ein Viertel der Welternnte durch Insekten und Unkräuter vernichtet.
Indem wir neue, wirksame Produkte für den Tier- und Pflanzenschutz entwickeln
und in der ganzen Welt auf den Markt bringen, helfen wir mit,
die Produktivität der Landwirtschaft zu erhöhen und das brennende Problem
der Welternährung zu lösen.

Zukunft mit Geigy

J. R. Geigy A.G., Basel
Produkte für die Landwirtschaft und
den Haushalt, Industriechemikalien,
Farbstoffe, Heilmittel



Super Marocaine ...mild wie ein Sommerabend



Was macht die Super Marocaine so besonders?

Die ausgesuchten Tabake und die einzigartige "Ventil-Zone". Durch 30 fast unsichtbare Einstiche vor dem Filter rauchen Sie merkbar milder – und Sie können das würzige Aroma vollkommen genießen!

